

Protokoll der 13. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss

Tag, Datum Montag, 7. Dezember 2015
Beginn 18:00 Uhr
Schluss 19:00 Uhr
Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Häni Patrick	
	Mitglieder GGR	41	
	Mitglieder GR	4	
		Michel Jürg	ab 18.10 Uhr
	Jugendrat	0	
	Abteilungsleitende	5	
	Protokoll	Strub Daniel Weber Daniela Marti Daniela	
Presse	4		
ZuhörerInnen	8		
Abwesend	Entschuldigt	Hess Barbara, FDP Schneegg Sara, EVP	



Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR, des GR, die Abteilungsleitenden sowie die Zuhörenden und die VertreterInnen der Medien. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 02. November 2015 wird ohne Abänderung genehmigt.

206 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

Bau + Planung – Rolf Christen

Industriering Nord; Sanierung Teil Süd; Baukredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

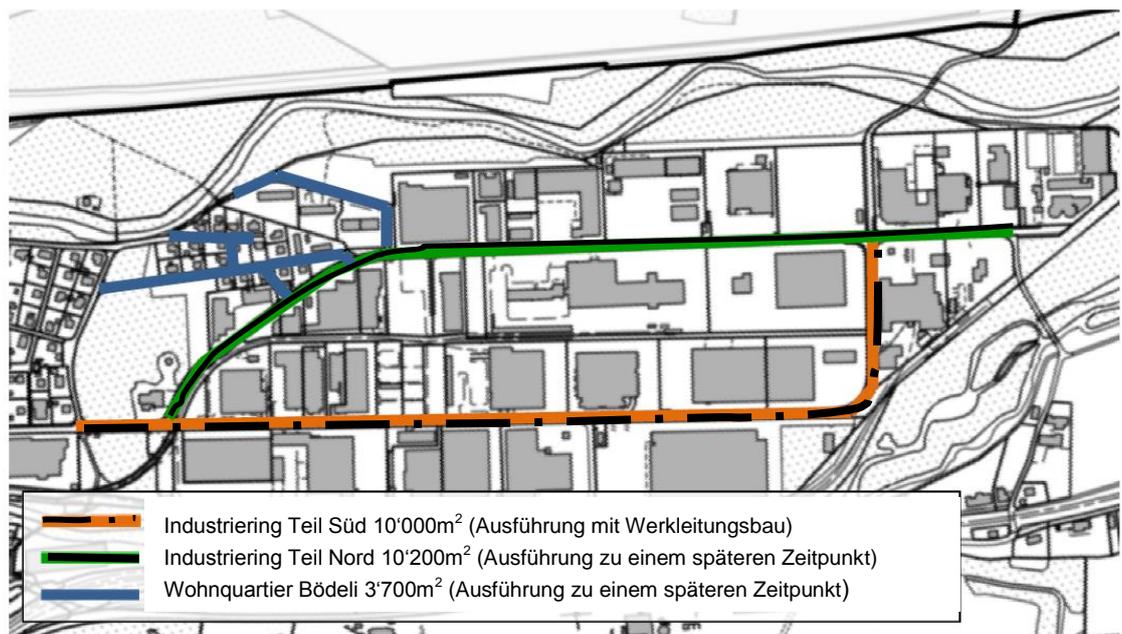
Der Industriering Nord wurde in den 1950er Jahre erstellt. Seit diesem Zeitpunkt wurde der Ring nur örtlich wo notwendig baulich unterhalten. Die Auswirkungen des hohen Lastwagenanteils im Industriering ist der Strasse heute anzusehen. Die Strassenoberfläche vor allem des Industrie-

rings Teil Süd präsentiert sich schon seit längerer Zeit in einem ungenügenden Zustand. Im Ausblick auf eine notwendige Sanierung wurde die Struktur der Strasse bereits eingehend untersucht (Bericht zum Abschnitt Süd 09.12.2003, Bericht zum Abschnitt Nord 28.01.2015). Die Untersuchung zeigt auf, dass die vorhandene Gesamtschichtdicke des bitumenhaltigen Oberbaus den heutigen Minimalanforderungen nicht mehr entspricht. Dies auch auf dem Hintergrund, dass die erlaubten Gewichtslimiten für den Schwerverkehr im Verlauf der Zeit von 28 Tonnen auf heute 40 Tonnen erhöht wurden. Visuell weist die Fahrbahn zudem auch ausgeprägte Unebenheiten auf, welche mit dem Schwerverkehr laufend zunehmen und zu unruhiger Fahrweise und Immissionen führen. Die Randabschlüsse befinden sich auf den weitesten Strecken in einem schlechten Zustand. Infolge des geringen Längsgefälles und der Unebenheiten ist der kontinuierliche Regenwasserabfluss nicht mehr gewährleistet.

Gemäss dem GEP (Genereller Entwässerungsplan) Lyss stehen zudem noch zwei Massnahmen im Kanalisationsbereich im südlichen Teil des Industrierings an. Die vorgesehene Sanierung des Industrierings wurde im Investitionsplan aufgrund der Finanzlage der Gemeinde in den letzten rund 10 Jahren auf später hinausgeschoben. Aufgrund des mit dem vorliegenden Geschäft aufgezeigten Handlungsbedarfs wie auch der im heutigen Zeitpunkt möglichen technischen wie finanziellen Kooperation, kann von einer Investition für den Industriestandort Lyss zum rechten Zeitpunkt gesprochen werden.

Projektperimeter auch abgestimmt auf Verkehrsrichtplanung

In einer ersten Etappe soll ab 2016 nur der Teil Süd komplett saniert werden (siehe Planausschnitt unten). Dieser befindet sich in einem weit schlechteren Zustand als der Teil Nord. Zudem kann gleichzeitig die künftige Basiserschliessungsleitung der Wärme Lyss Nord AG ab der GZM Extraktionswerk AG im Teil Süd verlegt werden.



Diese Strategie stimmt auch mit dem Verkehrsrichtplan Lyss überein, der im Industriering Teil Nord mittelfristig ein Teilneubau als Abschnitt einer neuen Verbindungsstrasse zwischen Autobahn T6 und dem Kiesgrubenareal und der Kantonsstrasse K22 (Lyss – Bütigen) vorsieht. Bestandteil dieses Grossprojekts ist auch der Industriering Nord. Mit dem Bau dieser Strasse muss für die künftige Nutzung auch der Ausbaustandard u.a. des Industrierings Teil Nord geprüft werden. Ein parallel verlaufender Radweg im Industriegebiet wäre für die künftige Nutzung durchaus denkbar. Aufgrund dieser mittelfristig bis langfristigen Massnahme macht daher eine Komplettsanierung des Industrierings im heutigen Zeitpunkt keinen Sinn.

Synergien / Koordination mit den Werken

Die im August 2015 neu gegründete Wärme Lyss Nord AG wird, wie bereits erwähnt, die Basisleitungen im Industriering Teil Süd verlegen. Zudem werden die Energie Seeland AG (ESAG)

und die Seelandgas AG ihre Werkleitungen erneuern. Für diese Arbeiten wurde bereits ein Baugesuch eingereicht. Der Zeitpunkt für eine gemeinsame Ausführung ist daher ideal. Mit einer gleichzeitigen Durchführung der Bauvorhaben, können verschiedene Synergien genutzt werden, insbesondere verteilen sich die Kosten für einzelne Bauteile auf mehrere Kostenträger und ebenfalls kann die Beeinträchtigung des Verkehrs auf ein Minimum reduziert werden. Im Auftrag der verschiedenen Bauherrschaften verfasste die RSW AG ein Bauprojekt.

Bedeutung Industriegebiet Nord für die Gemeinde

Das Industriegebiet Nord ist seit den 1950er Jahren der wichtigste Industrie- und Gewerbeentwicklungspunkt der Gemeinde Lyss. Die vielen schweizweit bekannten und international tätigen Unternehmen prägten die Wahrnehmung von Lyss. Erst in den letzten 20 Jahren wurde mit dem Aufbau des Industriegebiets Süd ein zweiter wichtiger Entwicklungspunkt aufgebaut. Seit der Erstellung des Industriegebietes Nord ist dieser nicht mehr gesamtheitlich saniert worden. Die Strassen weisen aufgrund der schweren Lastwagen, Beschädigungen auf, welche die Sanierung erforderlich machen.

Verschiedene Betriebe pflegen die Umgebung ihrer Liegenschaften, dies ist ein wichtiges Aushängeschild für die Qualität ihrer Produkte. Daher sollte auch die Zufahrt zum Betrieb nicht über eine Löcher- und Holperpiste führen.

Weiter wird die nötige Sanierung der Werkleitungen und die Realisierung des Wärmeverbundes Nord, ein wichtiges Leuchtturmprojekt in Lyss, begünstigt.

Variantenstudium Strassenbau

Für den Strassenbau wurden drei Varianten inkl. Kostenschätzung ausgearbeitet. Bei allen Varianten soll, wie bereits im Abschnitt Nord bestehend, auch im Abschnitt Süd eine Kernfahrbahn (beidseitige Radstreifenmarkierung ohne Mittelmarkierung) markiert werden. Die Varianten unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Entwässerungseinrichtungen und der Fahrbahnabtrennungen:

Folgende Varianten wurden geprüft:

- Entwässerungsrinne mit Randstein
- Entwässerungsrinne ohne Randstein
- Einlaufschächte mit Randstein



Die Erstellungskosten für die drei Varianten liegen sehr nahe beieinander (+/- 10%). Aus bautechnischer Sicht, aufgrund des geringen Längsgefälles und aufgrund der zu erwartenden Dauerhaftigkeit sollte die Strassenentwässerung mittels Entwässerungsrinnen ausgeführt werden. Die Variante ohne Randstein weist im Vergleich zur Variante mit Randstein einen leichten Nachteil bei der physischen Abtrennung des Trottoirs auf, bedingt aber geringere Anpassungen bei den Einfahrten und Vorplätzen, woraus leicht geringere Baukosten resultieren. Sie kommt mit einem Minimum an Anpassungen im Bereich der Einfahrten und Vorplätze aus und ist darum auch finanziell die günstigste Lösung. Zudem verkürzt sich die Bauzeit merklich, wenn auf das Verlegen eines Randsteins verzichtet wird. Wenn keine Randsteine verlegt werden, entfällt zudem eine konstruktive Schwachstelle im Querprofil. Das Fussgängeraufkommen im Industriering ist gering und konzentriert sich auf die Randzeiten, während welcher auch das Schwerverkehrsaufkommen reduziert ist.

Idealvariante

Der GR hat daher in Absprache mit der Abteilung Bau + Planung und dem Verkehrsausschuss entschieden, die Variante Entwässerungsrinne ohne Randstein dem Parlament zu unterbreiten.

Strassenprojekt

Der heute vorhandene Asphaltbelag wird vollständig entfernt und ersetzt. Der Deckbelag wird erst nachträglich, voraussichtlich ein Jahr nach der Tragschicht, eingebaut. Die Fussgängerquerung Schachenweg bleibt unverändert. Die Kreuzung bei der Feintool AG wird für eine bessere Fussgängerquerung angepasst. Auf Antrag der Kommission Bau + Planung wird auf den Bau einer Mittelinsel verzichtet. Die zwei Fussgängerquerungen im Industriering Teil Süd werden aufgehoben. Bei der Kreuzung GZM Extraktionswerk AG werden neu zwei Fussgängerquerungen zwischen den Gehwegen markiert. Weiter wird auf Antrag der Kommission Bau + Planung eine Mittelleitlinie markiert und auf Verkehrspfosten zwischen Trottoir und Fahrbahn verzichtet.

GEP-Massnahmen / Kanalisationsprojekt

Zusammen mit der Sanierung des Strassenkörpers des Industrierings Süd wird auch die öffentliche Mischabwasserkanalisationsleitung mittels Inlinerverfahren saniert. Zusätzlich wird im Bereich der Kreuzung Feintool Technologie AG ein ca. 30 m langes Verbindungsstück neu gebaut. Dadurch können zwei Massnahmen (Nrn. 9 und 14) welche im GEP vorgesehen sind, gleichzeitig realisiert werden.

Kosten Strassenbau

Die verschiedenen Bauherren der Werkleitungen tragen die Kosten für die Fundationsschicht und die Asphalttragschicht in ihrem Grabenbereich.

Die Kosten wurden unter der Annahme, dass das Projekt wie zurzeit vorliegend, ausgeführt wird, mittels detaillierten Massenauszügen ermittelt. Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich für die Sanierung des Industrierings Süd somit folgender Kostenvoranschlag:

Bauwerkskosten	Fr.	1'789'000.00
Weitere Bauleistungen	Fr.	295'000.00
Honorare	Fr.	200'000.00
Baunebenkosten	Fr.	45'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	191'000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	202'500.00
Total	Fr.	2'722'500.00
./.. Anteil Werke (inkl. MwSt.)	Fr.	182'500.00
Total Gemeinde	Fr.	2'540'000.00

Kosten Kanalisation

Im Rahmen dieses Projektes ist vorgesehen, die bestehenden Kanalisationen im Schachenweg und im Industriering Teil Süd, soweit nötig, zu ersetzen bzw. sanieren. Als Grundlage für die Sanierung der Abwasseranlagen wurden die öffentliche Kanalisation sowie die privaten Hausanschlussleitungen im Strassenbereich (bis zum ersten Kontrollschacht) im Dezember 2014 mittels Kanalfernsehen untersucht.

Mit einer Genauigkeit von +/- 25% ergibt sich für die Sanierung der öffentlichen Kanalisation somit folgender Kostenvoranschlag:

Inlinersanierungen	Fr.	590'000.00
Honorare	Fr.	125'000.00
Baunebenkosten	Fr.	60'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	76'850.00
Mehrwertsteuer	Fr.	68'150.00
Total	Fr.	920'000.00

Termine / Bauausführung

Es ist geplant, den Werkleitungsbau und die Strassensanierung in mehrere Etappen aufgeteilt, zu realisieren. Die Zufahrten zu den Liegenschaften sollten jederzeit gewährleistet sein. Der Verkehr wird jeweils einspurig aufrecht erhalten bleiben. Damit können die Auswirkungen auf die Industriebetriebe reduziert werden. Die allenfalls notwendigen Vollsperrungen (z.B. während des Deckbelageinbaus) werden mit den Unternehmungen koordiniert. Das Terminprogramm sieht folgendes vor:

- Kreditgenehmigung GGR 07.12.2015
- Ausschreibungen November 2015 - Januar 2016 (Vorbehalt Kreditgenehmigung)
- Baubewilligungsverfahren Dezember 2015 - März 2016
- Ausführungsprojekte / Bauvorbereitungen Februar - März 2016
- Baubeginn April 2016
- Fertigstellung August 2017

Investitionsprogramm 2015 – 2019

Im Investitionsprogramm 2015 – 2019 ist die Sanierung der Strasse unter Projekt-Nr. 3131.54 mit brutto Fr. 2'900'000.00 vorgesehen. Eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Buchgewinne Finanzvermögen in Höhe von Fr. 300'000.00 ist zudem bereits vorgesehen.

Die Sanierung der Kanalisation kann nicht, aufgrund der Höhe der Kosten und der bereits laufenden Grossprojekte in Lyss, wie ursprünglich angedacht innerhalb der laufenden GEP-Rahmenkredite finanziert werden. Diese Kosten müssen daher über die Projekt-Nr. 3141.15 „Weitere GEP-Massnahmen“ mit einem separaten Kredit getragen werden.

Nachhaltigkeitsbeurteilung

Für das vorliegende Kreditgeschäft wurde eine Nachhaltigkeitsbeurteilung mit dem Berner Nachhaltigkeitskompass durchgeführt. Das Projekt wurde in den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft analysiert. Das Vorhaben ist in sämtlichen Dimensionen und somit auch in der Gesamtbetrachtung nachhaltig. Das Vorhaben fördert die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Lyss.

Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung ist der GGR mit fakultativem Referendum zuständig für einmalige Ausgaben von Fr. 1 bis 3 Millionen.

Entnahme Spezialfinanzierung Buchgewinne Finanzvermögen

Der Gemeindeanteil soll auch über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Finanzvermögen mitfinanziert werden. Das vorliegende Projekt entspricht der Zweckbestimmung dieser Spezialfinanzierung. Es ist eine Entnahme in Höhe von Fr. 300'000.00 vorgesehen.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Strassenbaukosten

Wie im Geschäft erwähnt sind im Finanzplan 2015 – 2020 für dieses Bauvorhaben gesamthaft Fr. 2'900'000.00 eingerechnet. Die Differenz von Fr. 360'000.00 zwischen Investitionsprogramm und vorliegendem Kreditantrag ist auf günstigere Ausführungskosten aufgrund der Ingenieurberechnungen zurückzuführen. Damit wird der allgemeine Haushalt weniger stark belastet als im Investitionsprogramm angenommen.

Die Abschreibungen wurden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, ab Fertigstellung (2017) mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren.

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Buchgewinne in Höhe von Fr. 300'000.00 wurde im Rahmen der ordentlichen Abschreibungen in der Berechnung berücksichtigt. Die anfallenden Abschreibungen von Fr. 63'500.00 pro Jahr werden während 4 Jahren durch die Spezialfinanzierung Finanzvermögen finanziert. Erst danach wird die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts mit den Folgekosten „Abschreibungen“ belastet.

Die Investitionsfolgekosten sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt und tragbar.

Das vorliegende Investitionsprojekt löst die nachfolgenden Folgekosten aus:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttoinvestition	750'000	1'790'000				
Buchwert vor Abschreibung	750'000	2'540'000				
Abschreibung (linear, 40 Jahre Nutzungsdauer = 2.5%)	0	63'500	63'500	63'500	63'500	63'500
Restbetrag Buchwert		2'476'500	2'413'000	2'349'500	2'286'000	2'222'500
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	0	63'500	63'500	63'500	63'500	63'500
Entnahme SF Buchgewinne		-63'500	-63'500	-63'500	-63'500	-46'000
Verzinsung 2.5%	18'750	63'500	61'913	60'325	58'738	57'150
Folgekosten pro Jahr	18'750	63'500	61'913	60'325	58'738	74'650

Abwasserentsorgung

Die üblicherweise anfallenden Abschreibungen bei den Folgekosten fallen weg, da im Bereich Abwasser das Abschreibungsverfahren auf den Wiederbeschaffungswerten gilt. Somit hat die Investitionsausgabe von Fr. 920'000.00 keinen Einfluss auf die künftige Höhe der Abschreibungen. Die Verzinsung richtet sich nach den Vermögenswerten abzüglich des noch nicht abgeschriebenem Verwaltungsvermögens. Da es sich um eine Sanierung einer bestehenden Anlage handelt, erhöht sich der jährlich wiederkehrenden Wiederbeschaffungswert nicht. Das Investitionsvorhaben ist somit tragbar und hat daher keine negativen Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht der Abwasserentsorgung.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Das Geschäft wird mittels Power Point Präsentation erläutert. Es geht um einen Kredit in der Höhe von Fr. 2'540'000.00 mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Buchgewinne“ von Fr. 300'000.00. Der zweite Kredit von Fr. 920'000.00 wird der Spezialfinanzierung „Abwasser“ entnommen für die Umsetzung der GEP-Massnahmen. Im Vorfeld wurde die Frage gestellt, ob die beiden Geschäfte nicht zusammengehören. Damit wäre der Kredit über Fr. 3 Mio. und somit in der Kompetenz der Bevölkerung. Dem ist jedoch nicht so. Es handelt sich um zwei unabhängige Geschäfte. Das eine Geschäft bedingt nicht zwingend das Andere. Dies bedeutet, dass das Strassenprojekt beispielsweise angenommen und die GEP-Massnahmen abgelehnt werden können oder umgekehrt. Aus diesem Grund liegt die Kompetenz, mit der Möglichkeit eines Referendums, im Parlament.

Gleichzeitig mit der Sanierung werden die Wärme Lyss Nord AG ihre Basisleitungen verlegen und die ESAG und Seelandgas AG ihre Werkleitungen erneuern. In diesem Fall bedeutet dies jedoch nicht, dass sich die Wärme Lyss Nord AG beteiligt. Der Kredit beträgt Fr. 2'540'000.00 unter Berücksichtigung der Werkbeteiligung von Fr. 182'500.00. Wie die Werkbeteiligung aussieht, ist nicht ganz einfach zu erklären. Prinzipiell gibt es zwei Vorgehensweisen. Eine Variante wäre, dass nur die Werke (ESAG, Seelandgas AG, Wärme Lyss Nord AG) ihre Arbeiten ausführen würden, ohne die Strasse zu sanieren. Dabei müsste die Tragschicht, der Deckbelag sowie die Foundation neu gemacht werden. Schlussendlich sollte der Deckbelag einheitlich aussehen und auch brauchbar sein.

Anders sieht es aus, wenn die Strasse durch die Gemeinde Lyss saniert werden muss. Bei der Sanierung der Strasse müsste ebenfalls die Tragschicht sowie der Deckbelag erneuert werden. Die Werkleitungseigentümer tragen die Kosten für den Aushub, die Foundationsschicht, die Tragschicht sowie den Deckbelag. Diese Aufteilung wird seit Jahren entsprechend gehandhabt. Dies ist eher speziell, diesbezüglich wurde mit anderen Gemeinden verglichen. Wenn die Tragschicht älter ist, beteiligt sich z.B. die Stadt Bern über die ganze Fläche an den Kosten, ohne diese den Werkleitungseigentümern zu überwälzen. Etwas Ähnliches wurde nun für den Industriering Nord angewendet. Der GR hat beschlossen, dass sich beim Teilstück die Wärme Lyss Nord AG an der Tragschicht und dem Deckbelag nicht beteiligen muss. Die Wärme Lyss Nord AG bezahlt lediglich den Aushub sowie die Foundation. Die Swisscom AG bezahlt wie üblich für Telefon und die ESAG für Wasser und Strom. Dem Redner war es wichtig, hier noch die Unterschiede aufzuzeigen. Es darf nicht vergessen werden, dass auch die Gemeinde Lyss durch die ganze Tragschicht/Foundation profitieren kann. Selbstverständlich wird die Strasse auch für den Schwerverkehr von 40 Tonnen geeignet sein. Die Strasse war bisher nur für 28 Tonnen gebaut. Es ist die Gemeinde Lyss, welche Fr. 2'540'000.00 investiert. Alle Werke zusammen investieren Fr. 10'000'000.00 in diese Strassen. Das ganze Projekt kostet somit rund Fr. 12'500'000.00. Diese neue Strasse soll den Industriering Nord fit für die Zukunft machen. Dieser soll mit Wasser, Strom und Energie versorgt werden und der Industrie genügend Infrastruktur bieten. Der Redner bedankt sich für die Annahme dieses Geschäftes.

Die Parlamentskommission Bau + Planung hat keine Einwände.

Schertenleib Peter, glp: Die Fraktion FDP/glp wird das Geschäft, so wie es vorliegt, unterstützen. Trotzdem hat der Redner noch ein paar Bemerkungen dazu. Der Redner bedankt sich für

die Erläuterungen von GR Christen Rolf. Die Fraktion FDP/glp hat sich tatsächlich gewundert, wie der Betrag von Fr. 182'500.00 zu Stande gekommen ist. Der GR Christen Rolf hat den Kostenteiler erklärt. Trotzdem ist dem Redner immer noch nicht ganz klar, wie sich der Betrag zusammensetzt. In den Erläuterungen von GR Christen Rolf konnte der Redner jedoch erfahren, dass die Kosten für die Werke deutlich höher sind als Fr. 182'500.00. Diese Feststellung beruhigt den Redner ein bisschen. Der Redner entschuldigt sich für seine Unsicherheiten in diesem Geschäft. Schliesslich baut der Redner nicht täglich eine Strasse. Das Geschäft bietet einen weiteren Punkt, über welchen diskutiert werden kann. Im Zusammenhang mit Kosten, wurde im GGR über Sparmassnahmen diskutiert. Dabei wurde der nachvollziehbare und vernünftige Wunsch geäussert, jeweils mehrere Varianten zu präsentieren. In diesem Geschäft wird lediglich erwähnt, dass eine günstigere Variante gewählt wurde (Randabschlüsse). Jedoch wurde nicht aufgezeigt oder quantifiziert, wie günstig diese tatsächlich ist. Der Redner geht jedoch davon aus, dass die Varianten gerechnet wurden. In diesem Geschäft hätte sich nun die Gelegenheit geboten, diese Berechnungen aufzuzeigen.

Dem Redner ist zudem nicht klar, wieso der GEP-Kredit nicht mit dem Kreditantrag, welcher vor ein paar Monaten gesprochen wurde, eingeholt wurde. Die Fraktion FDP/glp unterstützt das Geschäft und bedankt sich für die detaillierten Unterlagen.

Meister Katrin, SP: Wie im Bericht aufgezeigt, ist seit 2003 bekannt, dass der Abschnitt Süd des Industrierings Nord sanierungsbedürftig ist und nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, vor allem nicht der Befahrbarkeit mit 40-Tönnern. Die Sanierung ist überfällig und die Fraktion SP/Grüne versteht eigentlich nicht ganz, weshalb sie nicht längstens angegangen, sondern immer wieder auf später verschoben worden ist. Der GGR hat weiterhin die Praxis, die Unterhaltsmittel derart tief anzusetzen, dass viele Unterhaltsarbeiten bis zu einer Gesamtsanierung hinausgezögert werden. Das hat die Fraktion SP/Grüne immer wieder kritisiert. Gerade deshalb sollten nicht auch noch die Sanierungen immer wieder nach hinten geschoben werden. Schon nur deshalb unterstützt die Fraktion SP/Grüne den beantragten Kredit voll und ganz. Dass dabei jetzt auch noch Synergien mit anderen Werken genutzt werden können und eine bessere Entwässerung der Strasse möglich wird, ist erfreulich. Besonders freut die Fraktion SP/Grüne den Einbau der Leitungen für die Wärme Lyss Nord AG, den sie als Startschuss für eine zukunftsweisende Wärmeversorgung von Lyss sieht. Fr. 2.5 Mio. sind zwar im Moment viel Geld, die Strasse wird danach aber wieder für 40 Jahre halten. Die Fraktion SP/Grüne findet, die Firmen in der Industrie Nord verdienen eine solche Investition und wird diesem Kredit samt Entnahme aus der Spezialfinanzierung Buchgewinne, wie auch dem Kredit für die GEP-Massnahmen zustimmen.



Stettler René, BDP: Der Redner bedankt sich bei der Abteilung Bau + Planung für das Projekt und die Arbeit. Der Redner bedankt sich ebenfalls für die Erläuterungen von GR Christen Rolf. Es ist ein stolzer Preis für die Sanierung Teil Süd im Industriering Nord. Aus diesem Grund hat die Fraktion BDP mit der Abteilung Bau + Planung Kontakt aufgenommen. Der zuständige GR Christen Rolf hat der Fraktion BDP mitgeteilt, dass für die Sanierung lediglich eine Strasse ohne Luxus geplant ist, welche dringend notwendig ist. Im Industriering Nord, welcher seit den 1950er Jahren besteht, wurden nur die notwendigsten Strassenunterhalte vorgenommen und das Projekt wird bereits seit 10 Jahren nach hinten verschoben. Aus diesem Grund ist nun der Zeitpunkt, das Ganze in Angriff zu nehmen. Ein wichtiger Punkt für die Fraktion BDP ist die Nutzung der Synergien mit den anderen Kostenträgern. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde Lyss am Schluss eine Strasse hat, welche ein „Flickwerk“ ist. Aus der Sicht der Fraktion BDP ist die Sanierung wichtig. Die Fraktion BDP wird dem Antrag folgen.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner geht noch auf die Frage betreffend den GEP-Massnahmen von Schertenleib Peter, glp ein. Es besteht ein Gesamtpaket für die Sanierung von allen Entwässerungsanlagen von rund Fr. 16 Mio.. Die Tranche von Fr. 2'450'000.00 wird für die Ausführung der Massnahmen, welche an der letzten Sitzung genehmigt wurden, bezogen. Generell sind immer etwa drei Tranchen offen. Eine Tranche befindet sich in der Abrechnung, eine im „Tun“ und eine weitere für den entsprechenden Kredit einzuholen, wie dies diesen Sommer passiert ist. Es stehen zwei grosse Projekte an. Einerseits die Sanierung des Industrierings Nord sowie die Bielstrasse. Hätte man die Sanierung der Bielstrasse ebenfalls in dieses Geschäft genommen, hätte man im Frühling 2016 dem GGR bereits den nächsten Kreditantrag von über Fr. 2'450'000.00 vorlegen müssen. Aus diesem Grund wurde beschlossen,

einen Spezialkredit aus derselben Finanzierung (GEP-Massnahmen) von Fr. 920'000.00 einzuholen. Dadurch muss nicht gleich wieder ein Kredit beantragt werden. Die Varianten wurden mit +/- 10% gerechnet. Insbesondere wurden die Varianten der Entwässerungsrinnen mit oder ohne Randstein oder Einlaufschächte mit Randsteinen verglichen und geprüft. Mit der Variante der Entwässerungsrinne ohne Randstein wird das Ganze auch einfacher, nicht nur für die Kosten. Das Wasser kann somit abgeführt werden, in einem Gebiet das relativ flach ist. Demzufolge wird das Ganze günstiger und es muss bei den Ein- und Ausfahrten niemand über die Randsteine fahren. Dank dem wird die Strasse langfristig entlastet. Andererseits muss jedoch die Wasserrinne gereinigt werden. Somit wurde in der Investitionsrechnung und in der Betriebsrechnung in etwa dasselbe Resultat erzielt. Für die Zukunft ist diese Entscheidung praktischer.

Beschluss mit 42 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst die Sanierung des Industrierings Nord, Teil Süd und spricht dafür einen Baukredit in der Höhe von Fr. 2'540'000.00. Gleichzeitig wird aus der Spezialfinanzierung „Buchgewinne“ eine Entnahme von Fr. 300'000.00 beschlossen.

Der GGR beschliesst die Umsetzung der Massnahmen gemäss GEP Lyss und spricht dafür einen Baukredit aus des Spezialfinanzierung „Abwasser“ in der Höhe von Fr. 920'000.00.

Mit dem Vollzug wird der GR beauftragt. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Auswertung Nachhaltigkeitskompass

207 010.21 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Verbände/Zusammenarbeiten interkommunale

Bau + Planung – Rolf Christen

Gemeindeverband Lyssbach; Teilrevision Organisationsreglement

Nach Ansicht des Vorstandes des Lyssbachverbandes drängen sich Anpassungen am Organisationsreglement (OgR) auf, um den kommenden Aufgaben des Lyssbachverbandes gerecht zu werden. Dazu führte der Verband im Frühjahr 2015 eine Vernehmlassung durch. Der GR nahm am 16.03.2015 Kenntnis von den beabsichtigten Anpassungen im Organisationsreglement und war mit geplanten Anpassungen einverstanden.

Der Gemeindeverband Lyssbach beabsichtigt nun nach der Vernehmlassung folgende Artikel im Organisationsreglement anzupassen resp. zu ergänzen:

Art. 3, Zweck

Alt	Neu
Der Gemeindeverband bezweckt <ul style="list-style-type: none"> - die fachgemässe und möglichst naturnahe Ausführung der zum Gerinneerhalt und zum Hochwasserschutz notwendigen Unterhaltsarbeiten, Verbauungen und Korrekturen am Lyssbach und den im Übersichtsplan bezeichneten Zuflüssen - die Ausübung der direkten Aufsicht - die Uebernahme der Bäche zu Eigentum, soweit sich dies im Interesse des Hochwas- 	Der Gemeindeverband bezweckt <ul style="list-style-type: none"> - die fachgemässe und möglichst naturnahe Ausführung der zum Gerinneerhalt und zum Hochwasserschutz notwendigen Unterhaltsarbeiten, Verbauungen und Korrekturen am Lyssbach und den im Übersichtsplan bezeichneten Zuflüssen <i>inkl. allfälliger Sanierungen von Bauten und Anlagen im Rahmen von Gewässerunterhalt, Wasserbaubewilligungen und Wasserbauplänen.</i> - die Ausübung der direkten Aufsicht

serschutzes als zweckmässig erweist.	- die Ü bernahme der Bäche zu Eigentum, soweit sich dies im Interesse des Hochwasserschutzes als zweckmässig erweist.
--------------------------------------	--

Auswirkungen auf die Gemeinde Lyss

Gemeindeverband Lyssbach übernimmt künftig die Sanierungen von Bauten und Anlagen. Dies war bis anhin nicht der Fall.

Art. 10, Delegiertenversammlung, Befugnisse, Obliegenheiten

Alt	Neu
<p>In die Zuständigkeit der Delegiertenversammlung fallen:</p> <p>1. Die Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten der Delegiertenversammlung, der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren.</p> <p>Die Delegiertenversammlung wählt ferner unter den Mitgliedern des Vorstandes das Büro, bestehend aus Präsident, Vizepräsident, Sekretär und Kassier.</p> <p>Das Sekretär- und Kassieramt kann von der gleichen Person ausgeübt werden. Als Sekretär und Kassier kann auch eine nicht dem Vorstand angehörende Person amtieren.</p> <p>Den Gemeinden steht das Vorschlagsrecht zu.</p> <p>2. Genehmigung des jährlichen Voranschlages über Betrieb des Verbandes, Unterhalt der Anlagen und Äufnung des Schwellenfonds. Der Voranschlag wird durch die von den Gemeinden zu leistenden Beiträge ausgeglichen. Die durch die Gemeinden zu leistenden Beiträge an Betrieb, Unterhalt und Äufnung des Schwellenfonds dürfen insgesamt Fr. 150'000.-- pro Jahr (inbegriffen die Folgekosten neuer Investitionsausgaben) nicht übersteigen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die gebundenen Ausgaben.</p>	<p>In die Zuständigkeit der Delegiertenversammlung fallen:</p> <p>1. Die Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten der Delegiertenversammlung, der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren. Die Delegiertenversammlung wählt ferner unter den Mitgliedern des Vorstandes das Büro, bestehend aus Präsident, Vizepräsident, Sekretär und Kassier.</p> <p>Das Sekretär- und Kassieramt kann von der gleichen Person ausgeübt werden. Als Sekretär und Kassier kann auch eine nicht dem Vorstand angehörende Person amtieren.</p> <p>Den Gemeinden steht das Vorschlagsrecht zu.</p> <p>2. <i>Genehmigung des jährlichen Voranschlages über die laufende Rechnung des Verbandes sowie Kenntnisnahme der Investitionsrechnung und der Finanzplanung.</i></p> <p><i>Genehmigung der durch die Verbandsgemeinden zu leistenden Beiträge an Betrieb, Unterhalt und Investitionen.</i></p> <p><i>Die durch die Gemeinden zu leistenden Beiträge betragen für das Jahr 2015 Fr. 600'000.--. Diese Beiträge können gestützt auf den Wohnbaukostenindex der Stadt Bern an die Teuerung angepasst werden. Die aktuellen Beiträge basieren auf 142,9 Indexpunkte vom Oktober 2008. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die gebundenen Ausgaben.</i></p> <p><i>Der durch die Gemeinden zu leistender Beitrag beträgt für das Jahr 2015 Fr. 600'000.--. Dieser Beitrag kann gestützt auf den Produktionskostenindex PKI 2015/1 Bausparte 10 Fluss- und Bachverbau (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) anerkannt) an die Teuerung angepasst werden. Der aktuelle Beitrag basiert demnach auf 100,0 Indexpunkten. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die gebundenen Ausgaben.</i></p>
<p>3. Beschlussfassung über Ausgaben für Bauten, Anschaffungen und andere Investitionen, soweit diese voraussichtlich Fr. 20'000.-- im</p>	<p>3. Beschlussfassung über Ausgaben für Bauten, Anschaffungen und andere Investitionen, soweit diese voraussichtlich Fr. 20'000.-- im Ein-</p>



<p>Einzelfall übersteigen. Beschlüsse über einmalige Ausgaben, die Fr. 5'000'000.-- übersteigen, unterstehen dem fakultativen Referendum.</p> <p>3a Die durch die Gemeinden zu leistenden Beiträge für Investitionen dürfen insgesamt Fr. 400 000.-- pro Jahr nicht übersteigen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die gebundenen Ausgaben.</p> <p>3b ^{VII} Anpassung der Beiträge gemäss Art. 10 Ziffer 2 und 3a sowie Art. 17 an den Wohnbaukostenindex der Stadt Bern. Diese Beiträge basieren auf 222,1 Indexpunkte vom 30.6.1985.</p> <p>4. Aufnahme von Darlehen gemäss Art. 21. Ausgenommen sind Geldaufnahmen, die ausschliesslich zur Rückzahlung oder Erneuerung schon bestehender Anleihen oder Darlehensschulden bestimmt sind.</p> <p>5. Nachkredite, sofern diese den bewilligten Kredit um mehr als 10 % überschreiten, mindestens jedoch Fr. 20'000.--. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die jährliche Gesamtbelastung der Gemeinden.</p>	<p>zelfall übersteigen. Beschlüsse über einmalige Ausgaben, die Fr. 5'000'000.-- übersteigen, unterstehen dem fakultativen Referendum.</p> <p>3a Die durch die Gemeinden zu leistenden Beiträge für Investitionen dürfen insgesamt Fr. 400 000.-- pro Jahr nicht übersteigen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die gebundenen Ausgaben.</p> <p>3b ^{VII} Anpassung der Beiträge gemäss Art. 10 Ziffer 2 und 3a sowie Art. 17 an den Wohnbaukostenindex der Stadt Bern. Diese Beiträge basieren auf 222,1 Indexpunkte vom 30.6.1985.</p> <p>4. Aufnahme von Darlehen gemäss Art. 21. Ausgenommen sind Geldaufnahmen, die ausschliesslich zur Rückzahlung oder Erneuerung schon bestehender Anleihen oder Darlehensschulden bestimmt sind.</p> <p>5. Nachkredite, sofern diese den bewilligten Kredit um mehr als 10 % überschreiten, mindestens jedoch Fr. 20'000.--. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die jährliche Gesamtbelastung der Gemeinden.</p>
---	--

Auswirkungen auf die Gemeinde Lyss

Der jährliche Beitrag an den Verband bleibt für die Gemeinde Lyss der Gleiche. Neu wird aber nicht mehr zwischen Unterhalt und Investitionen unterschieden und der Beitrag kann der Teuerung gestützt auf den Produktionskostenindex PKI 2015/1 der Bausparte Fluss- und Bachverbau angepasst werden.

Art. 15, Mittelbeschaffung

Alt	Neu
<p>Der Verband beschafft sich die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Geldmittel durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beiträge der Verbandsgemeinden 2. Beiträge von Bund und Kanton 3. Beiträge und Zahlungen Dritter 4. Entnahmen aus dem Schwellenfonds 5. Allfällige Bussengelder 6. Ertrag aus dem Vermögen 7. Fremdmittel durch Aufnahme von Krediten und Darlehen. 	<p>Der Verband beschafft sich die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Geldmittel durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beiträge der Verbandsgemeinden 2. Beiträge von Bund und Kanton 3. Beiträge und Zahlungen Dritter 4. Entnahmen aus dem Schwellenfonds 4. Allfällige Bussengelder 5. Ertrag aus dem Vermögen 6. Fremdmittel durch Aufnahme von Krediten und Darlehen.

Auswirkungen auf die Gemeinde Lyss

Keine.

Art. 16, Beiträge der Verbandsgemeinden

Alt	Neu																																								
<p>¹Die Verbandsgemeinden sind verpflichtet, dem Gemeindeverband zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Äufnung eines Schwellenfonds Beiträge zu leisten.</p> <p>²Für die Berechnung der Beiträge sind folgende Grössen massgebend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anstosslänge - Reduziertes Einzugsgebiet - Amtliche Werte - Steuerkraft - Seitenbäche <p>^{3b}Die Gemeindebeiträge werden erstmals wie folgt festgelegt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Lyss</td> <td style="width: 15%; text-align: right;">50,5</td> <td style="width: 5%; text-align: center;">%</td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>Seedorf</td> <td style="text-align: right;">11</td> <td style="text-align: center;">%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Grossaffoltern</td> <td style="text-align: right;">11</td> <td style="text-align: center;">%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schüpfen</td> <td style="text-align: right;">23</td> <td style="text-align: center;">%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rapperswil</td> <td style="text-align: right;">4,5</td> <td style="text-align: center;">%</td> <td></td> </tr> </table> <p>⁴Eine Überprüfung des Kostenteilers erfolgt auf Verlangen von drei Verbandsgemeinden.</p>	Lyss	50,5	%		Seedorf	11	%		Grossaffoltern	11	%		Schüpfen	23	%		Rapperswil	4,5	%		<p>¹Die Verbandsgemeinden sind verpflichtet, dem Gemeindeverband zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Äufnung eines Schwellenfonds Beiträge zu leisten.</p> <p>¹Für die Berechnung der Beiträge sind folgende Grössen massgebend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anstosslänge - Reduziertes Einzugsgebiet - Amtliche Werte - Steuerkraft - Seitenbäche <p>²Die Gemeindebeiträge werden erstmals wie folgt festgelegt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Lyss</td> <td style="width: 15%; text-align: right;">50,5</td> <td style="width: 5%; text-align: center;">%</td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>Seedorf</td> <td style="text-align: right;">11</td> <td style="text-align: center;">%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Grossaffoltern</td> <td style="text-align: right;">11</td> <td style="text-align: center;">%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schüpfen</td> <td style="text-align: right;">23</td> <td style="text-align: center;">%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rapperswil</td> <td style="text-align: right;">4,5</td> <td style="text-align: center;">%</td> <td></td> </tr> </table> <p>³Eine Überprüfung des Kostenteilers erfolgt auf Verlangen von drei Verbandsgemeinden.</p>	Lyss	50,5	%		Seedorf	11	%		Grossaffoltern	11	%		Schüpfen	23	%		Rapperswil	4,5	%	
Lyss	50,5	%																																							
Seedorf	11	%																																							
Grossaffoltern	11	%																																							
Schüpfen	23	%																																							
Rapperswil	4,5	%																																							
Lyss	50,5	%																																							
Seedorf	11	%																																							
Grossaffoltern	11	%																																							
Schüpfen	23	%																																							
Rapperswil	4,5	%																																							



Auswirkungen auf die Gemeinde Lyss

Keine.

Art. 17, Schwellenfonds

Alt	Neu
<p>Aus den Beiträgen der Gemeinden (gemäss Art. 10, Ziffer 2) wird ein Vermögen geäufnet (Schwellenfonds), das mindestens Fr. 50 000.-- und höchstens Fr. 100 000.-- betragen soll. Das Minimum kann zur Deckung von gebundenen Ausgaben unterschritten werden. Vorbehalten bleibt die Anpassung der minimalen und maximalen Beträge des Schwellenfonds gemäss Art 10, Ziffer 3b.</p>	<p>Aus den Beiträgen der Gemeinden (gemäss Art. 10, Ziffer 2) wird ein Vermögen geäufnet (Schwellenfonds), das mindestens Fr. 50 000.-- und höchstens Fr. 100 000.-- betragen soll. Das Minimum kann zur Deckung von gebundenen Ausgaben unterschritten werden. Vorbehalten bleibt die Anpassung der minimalen und maximalen Beträge des Schwellenfonds gemäss Art 10, Ziffer 3b.</p>

Auswirkungen auf die Gemeinde Lyss

Keine.

Art. 18, Festsetzung und Bezahlung der Kostenanteile

Alt	Neu
<p>Die Delegiertenversammlung setzt unter Beachtung der Grundsätze gemäss Art. 10, Ziffer 2 und 3a die Bauvorschüsse, die Abschlags- und Amortisationszahlungen, allfällige Betriebsvorschüsse, sowie die übrigen Kostenanteile für die Korrektur und den ordentlichen Unterhalt fest.</p>	<p>Die Delegiertenversammlung setzt unter Beachtung der Grundsätze gemäss Art. 10, Ziffer 2 und 3a die Bauvorschüsse, die Abschlags- und Amortisationszahlungen, allfällige Betriebsvorschüsse, sowie die übrigen Kostenanteile für die Korrektur und den ordentlichen Unterhalt fest.</p>

	<p><i>Der Verband kann gestützt auf die im Zweckartikel erwähnten „allfälligen Sanierungen“ Kostenanteile für Renovationen und Erneuerungen von Bauten und Anlagen im Gewässerraum übernehmen, sofern die Bauten und Anlagen in Wasserbaumassnahmen betroffen sind. Der Vorstand regelt die notwendigen Details.</i></p> <p><i>Der Verband kann gestützt auf die im Zweckartikel erwähnten „allfälligen Sanierungen“ Kostenanteile für Renovationen und Erneuerungen von Bauten und Anlagen im Gewässerraum übernehmen, sofern die Bauten und Anlagen in Wasserbaubewilligungen und Wasserbauplänen enthalten sind.</i></p>
--	---

Auswirkungen auf die Gemeinde Lyss

Keine.

Fazit

Mit der Anpassung des Organisationsreglements kann der Gemeindeverband Lyssbach anschliessend folgende anstehende Arbeiten in Angriff nehmen:

- Fussgängerbrücke Herrengasse – Schulgasse (bei Schule); Versetzen auf definitive Höhe
- Fussgängerbrücke Herrengasse – Schulgasse (bei Altersheim); Versetzen auf definitive Höhe
- Brücke Kirchgasse; Sanierung
- Brücke Kreuzgasse; Wiederversetzen der historischen Mauern
- Mauern entlang Lyssbach; Gesamtanierung

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Das Geschäft, Reglementsanpassung des Gemeindeverbandes Lyssbach liegt vor. Der Redner hat noch ein paar Erläuterungen dazu. Artikel 3: Hier ändert sich insbesondere, dass künftig Bauten, welche innerhalb eines Wasserbauplanes sind, ebenfalls vom Gemeindeverband Lyssbach übernommen werden. Dies betrifft die Brücken Herrengasse, Wüthrich-Haus usw. welche vor dem Stollen erhöht wurden. Diese werden nun wieder auf die ursprüngliche Höhe gesetzt. Die Sanierung geht zu Lasten des Gemeindeverbandes Lyssbach und nicht der Gemeinde. Diese Unterhaltsarbeiten gehören zum nötigen Hochwasserschutz (Perimeter Wassbaupläne). Für die erforderlichen Geldmittel wurde bisher ein sogenannter Schwellenfonds bezahlt. Damit hat der Verband die nötigen Aufgaben finanziert. Dieser Betrag fällt nun weg. Der Investitionsbeitrag von Fr. 400'000.00 wurde vor Jahren eingeführt und damit auch den Stollen finanziert. Die beiden Beträge werden neu zusammengelegt auf Fr. 600'000.00. Die Kostenteiler sowie die Kosten für die Gemeinde Lyss bleiben wie bisher. Das Ganze wird jedoch einfacher und kann über das Budget gesteuert werden. Aus diesem Grund empfiehlt der Redner, die Reglementanpassungen anzunehmen. Diese helfen der Gemeinde Lyss die Kosten zu tragen und das Budget etwas zu entlasten.

Die Sanierung der Brücken wird am 16.12.2015 an der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Lyssbach beschlossen. Der Redner ist zuversichtlich, dass die Änderungen angenommen werden. Es besteht ebenfalls die Auflage, dass bis zum „Lyssbachmärit“ 2016 die Brücken wieder auf ihre ursprüngliche Höhe herabgesetzt und saniert werden. Somit sind die Brücken wieder gefahrenfrei begehbar.

Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.

Beschluss mit 42 : 0 Stimmen

Der GGR genehmigt die Teilrevision des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Lyssbach.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Keine

208 011.10 Organisation; Recht/Leitbilder; Reglemente/Verordnungen

Präsidiales – Andreas Hegg

Reglement über die ständigen Kommissionen (Nr. 7); Änderung Anhang VI

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Gemeinden Jens und Worben haben seit Mitte Jahr 2002 mit gleichlautenden Leistungsverträgen (LV) ihre Sozialdienstaufgaben im Bereich der individuellen Sozialhilfe, im Vormundschafts- und Alimenterwesen an die Abteilung Soziales + Jugend, Gemeinde Lyss, übertragen. In diesen Bereichen haben beide Gemeinden auch ihre Aufsichtspflicht an die Kommission Soziales der Gemeinde Lyss abgetreten. Für den Bereich der institutionellen Sozialhilfe (die ambulanten und stationären Angebote zur sozialen und beruflichen Integration) bleiben die zuständigen Sozialbehörden in Jens und Worben weiterhin zuständig.

Die Gemeinde Worben beantragt aufgrund der offenen Sozialdienst Malus-Problematik, wo die Anschlussgemeinden gemäss Art. 80d ff. Sozialhilfegesetz anteilmässig sowohl am Bonus wie auch am Malus mitbeteiligt sind, dass Worben mit Beginn ab dem 01.01.2016 ein Mitglied aus der Sozialbehörde an die Sitzungen der Kommission Soziales in Lyss delegieren kann. In Jens ist der GR ordentliche Sozialkommission. Der GR Jens ist aktuell eher kritisch, ob eine Teilnahme eines Mitgliedes aus dem GR in der Kommission Soziales ein Mehrwert erbringen wird.

Der GR ist der Meinung, dass nichts dagegen spricht, dass beiden Anschlussgemeinden ein Sitz in der Kommission Soziales zugesprochen wird. Aus diesem Grund müssen die Mitgliederzahl sowie das Wahlorgan der Kommission Soziales im Anhang des Reglements über die ständigen Kommissionen angepasst werden.



Marginalie	Artikel alt	Artikel neu
Mitgliederzahl	7	7-10 <ul style="list-style-type: none">• 7 Mitglieder (inkl. Präsidium) nach GGR-Proporz• Max. 1 Mitglied je vertraglich angeschlossene Gemeinde
Wahlorgan	Gemeinderat	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinderat Lyss für die stimmberechtigten Lysser Mitglieder• Zuständiges Organ der vertraglich angeschlossenen Gemeinden für die stimmberechtigten Mitglieder aus ihren Gemeinden

Das aktuelle Reglement über die ständigen Kommissionen ist auf der Homepage der Gemeinde Lyss unter Verwaltung Downloads/Formulare aufgeschaltet.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Artikel 45 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GO) ist für den Erlass des Reglements über die ständigen Kommissionen der GGR abschliessend zuständig.

Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum

Die Änderungen sollen per 01.01.2016 in Kraft treten.

Erwägungen

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Änderung im Anhang VI zum Reglement über die ständigen Kommissionen und setzt dieses per 01.01.2016 in Kraft.

Beilagen Keine

209 062.10 Landschaft, Wald + Gewässer; Landschaftspflege; Beitragsgeschäfte SF Bau + Planung – Rolf Christen
Landschaft

Interpellation SVP; Spezialfinanzierung "Schutz und ökologische Aufwertung des Siedlungsraumes, der Landschaft und des Waldes"; Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 14.09.2015 reichte die Fraktion SVP Lyss-Busswil eine Interpellation ein. Sie weist darauf hin, dass aufgrund neuer Richtlinien die bestehenden Verträge über die Abgeltung von ökologisch und landschaftlich bedingten Nutzungsaufgaben gekündigt wurden. Es seien jedoch weiterhin Beiträge aus der Spezialfinanzierung erhältlich. In diesem Zusammenhang stellt die Fraktion SVP Lyss-Busswil folgende Fragen.

Fragen und Beantwortung

1. Wer war bis 2013 seitens der Gemeinde für die Abwicklung der Verträge zuständig?
Hermann Ueli, Abteilung Bau + Planung
2. Wer ist ab 2014 für die Abwicklung der neuen Verträge zuständig?
Sterchi Hans-Ulrich, Urbanum AG
3. Falls ein Wechsel der Zuständigkeit erfolgte:
 - wie wird dieser Wechsel begründet?
 - Hat der Wechsel der Zuständigkeit Kostenfolgen für die Gemeinde? Wenn ja, wie hoch sind die erstmaligen und die jährlich wiederkehrenden Kostenfolgen?Im Jahr 2014 sind einerseits die neuen Richtlinien zur Spezialfinanzierung in Kraft getreten mit denen neue Verträge ausgehandelt werden konnten, andererseits wurde das Vernetzungsprojekt Busswil aus der Schublade genommen und aktiviert. Aus Kapazitätsgründen wurden die Verhandlungen mit den Bewirtschaftern einem anderen Mitglied der Fachgruppe Landschaft übertragen (Sterchi Hans-Ulrich). Sterchi Hans-Ulrich hatte 2014 seinen Aufwand nicht verrechnet, er betrachtete die Arbeit als Teil seines Engagements in der Fachgruppe Landschaft. Dieses Jahr werden die Aufwände rund Fr. 1'000.00 betragen (inkl. Plankopien).
4. Haben sich Landbewirtschafter gemeldet für das Eingehen von neuen Bewirtschaftungsverträgen ab 2014?
Alle Bewirtschafter von Lyss und Busswil wurden schriftlich auf die Spezialfinanzierung aufmerksam gemacht und die Kontaktperson bekannt gegeben. Es haben sich drei Bewirtschafter gemeldet.
5. Wie viele Bewirtschaftungsverträge bestanden im Jahr 2013?
Es gab Verträge mit 13 Bewirtschaftern.
6. Wie viele Bewirtschaftungsverträge bestanden im Jahr 2014?
Zwei, die Verträge werden dieses Jahr dem GR vorgelegt, rückwirkend auf 2014.
7. Wie hoch ist die im Jahr 2014 ausbezahlte Beitragssumme aus der Spezialfinanzierung an die Landbewirtschafter für die Einhaltung der Nutzungsaufgaben?
Ca. Fr. 5'000.00 (rückwirkend, Auszahlung 2015)

Fragen zum Vernetzungsprojekt und Beantwortung

Das Vernetzungsprojekt hat nichts mit der Spezialfinanzierung zu tun, Beiträge zur Vernetzung werden von Bund und Kanton finanziert.

8. Wie hoch sind die kantonalen Zielvorgaben bezüglich Anteil ökologischer Vernetzungsflächen für die Gemeinde Lyss?

Die beiden Vernetzungsprojekte Lyss und Busswil sind in der Statistik zusammengelegt.

Ziel 2015	mind. 3'130 Aren	und	445 Bäume
Stand heute	3'724 Aren	und	272 Bäume

9. Werden die kantonalen Zielvorgaben in der Gemeinde Lyss erreicht?

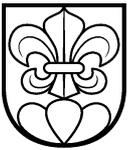
Die Zielvorgaben des Vernetzungsprojektes werden flächenmässig erreicht; bei den Bäumen fehlen noch rund 40%.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Santschi Samuel, SVP: Der Redner bedankt sich für die ehrliche Beantwortung der Fragen. Outsourcing kann eine gute Sache sein und hilft, wenn man selber im Betrieb Unterstützung benötigt. In vorliegendem Fall ist die Auslagerung jedoch klar missglückt. Es ist zu sehen, dass es nach der Abwicklung vom Vorjahr, mehr Arbeit ergab, als wenn die Arbeit von Anfang an selber ausgeführt worden wäre. Im Weiteren ist ein grosser Rückgang in den teilnehmenden Betrieben von 13 auf 2 Verträge gemäss der Antwort zu verzeichnen. So können die Ziele aus dieser Spezialfinanzierung, insbesondere Baumbestand, nicht erreicht werden. Dem Redner sein Fazit ist, dass hier noch Möglichkeiten für eine Verbesserung für das neue Jahr bestehen und bestimmt realisiert werden können. Der Redner wünscht den Verantwortlichen viel Glück bei der Anpassung dieser Umsetzung. Der Redner bedankt sich für die Bemühungen in diesem Geschäft.



Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SVP; Spezialfinanzierung "Schutz und ökologische Aufwertung des Siedlungsraumes, der Landschaft und des Waldes".

Beilagen

Keine

210 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Sitzungsdaten GGR 2016; Anpassung

Die Sitzungsdaten wurden am 02.11.2015 vom GGR verabschiedet. Nun stellte sich heraus, dass es bei der 1. Sitzung vom 29.02.2016 eine Doppelbelegung im Kreuzsaal gibt. Aus diesem Grund schlägt der LA vor, die Sitzung auf Dienstag, 01.03.2016 zu verschieben.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst, die Sitzung vom 29.02.2016 auf Dienstag, 01.03.2016 zu verschieben.

Beilagen

Keine

- 211 012.10 Organisation; Behörde; Legislative GGR
Wahlen; GGR-Präsidium
-

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das Präsidium des GGR im Jahr 2016 der EVP zu.

Wahlvorschlag EVP Bourquin Hans Ulrich, 1955, Bütigenstrasse 9, 3292 Buswil

Eintreten
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen
Keine.

Beschluss mit Akklamation
Der GGR wählt Bourquin Hans Ulrich als Präsident des GGR für das Jahr 2016.

Beilagen Keine

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Der Redner bedankt sich für die glänzende Wahl und hofft, dass die Sitzungen auch weiterhin im üblichen Rahmen stattfinden werden. Der Redner wünscht allen Anwesenden frohe, gemütliche und besinnliche Festtage. Die Rede wurde speziell wegen dem anschliessenden Essen kurz gehalten.

- 212 012.10 Organisation; Behörde; Legislative GGR
Wahlen; 1. GGR-Vizepräsidium
-

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das 1. Vizepräsidium des GGR im Jahr 2016 der FDP/glp zu.

Wahlvorschlag FDP/glp Clerc Anton, 1960, Dreihubelweg 43, 3250 Lyss

Eintreten
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen
Keine.

Beschluss mit Akklamation
Der GGR wählt Clerc Anton als 1. Vizepräsident des GGR für das Jahr 2016.

Beilagen Keine

- 213 012.10 Organisation; Behörde; Legislative GGR
Wahlen; 2. GGR-Vizepräsidium
-

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das 2. Vizepräsidium des GGR im Jahr 2016 der BDP zu.

Wahlvorschlag BDP Hautle Agnes, 1959; Herrengasse 12b, 3250 Lyss

Eintreten
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen
Keine.

Beschluss mit Akklamation
Der GGR wählt Hautle Agnes als 2. Vizepräsident des GGR für das Jahr 2016.

Beilagen Keine

214 012.10 Organisation; Behörde; Legislative GGR
Wahlen; Stimmzählende GGR

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf Stimmzählende des GGR im Jahr 2016 der SP/Grüne und SVP (inkl. EDU) zu.

Wahlvorschlag SP/Grüne	Binggeli Vinzenz, 1993; Länggasse 1, 3292 Buswil
Wahlvorschlag SVP	Schwab Heidi, 1966, Föhrenweg 10, 3250 Lyss

Eintreten
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen
Keine.



Beschluss mit Akklamation
Der GGR wählt Binggeli Vinzenz und Schwab Heidi als Stimmzählende des GGR für das Jahr 2016.

Beilagen Keine

215 012.10 Organisation; Behörde; Legislative GGR
Fraktionspräsidien 2016; Information

Die Fraktionspräsidien im Jahr 2016 präsentieren sich wie folgt:

BDP	Marti Markus, Rossiweg 30, 3250 Lyss
EVP	Minder Markus, Jungfrauweg 13, 3250 Lyss
FDP/glp	Stähli Daniel, Gantrischweg 8, 3250 Lyss
SP/Grüne	Bühler Hans Ulrich, Dahlienweg 6a, 3292 Buswil Eugster Lorenz, Chasserweg 15a, 3250 Lyss
SVP (inkl. EDU)	Brauen Sandra, Hutti 8, 3250 Lyss

Eintreten
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen
Keine.

Beschluss stillschweigend
Der GGR nimmt Kenntnis von den Fraktionspräsidenten 2016.

Beilagen Keine

- 216 **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**
012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse
Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge
-

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Postulat SVP; Sofortiger Evaluationsbeginn über die definitive Neunutzung des Areals „Viehmarktplatz/alter Werkhof“
- Interpellation SP/Grüne; Integrationsaktivitäten der Gemeinde Lyss

- 217 **Einfache Anfragen**
012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Buslinie Lyss-Büetigen-Schnottwil-Diessbach; neue Haltestelle Restaurant-Hotel Rössli, Busswil

Kurz Thomas, SVP: Zwischen dem Bahnhof Lyss und Büetigen-Schnottwil-Diessbach verkehrt stündlich ein Bus oberhalb von Busswil. Der Redner möchte eine Prüfung, ob dieser Bus nicht ins Dorf von Busswil umgeleitet werden kann und beispielsweise eine neue Haltestelle beim Restaurant-Hotel Rössli realisiert werden könnte. Der Aufwand für den Bus wäre nur minim. Zudem hat es immer mehr BewohnerInnen im Osten von Busswil, welche einen längeren Weg zum Bahnhof haben. Diese Personen könnten ebenfalls von diesem Bus profitieren um nach Lyss zu fahren.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Bus führt momentan von Schnottwil nach Lyss. Wie bekannt ist, fährt der Bus eine Schlaufe in die Hardern. In der Regionalverkehrsplanung ab 2018 ist vorgesehen, dass die Haltestelle in der Hardern nicht mehr bedient wird. Erstens aus zeitlichen Gründen und zweites aus Spargründen. Dies bedingt Anpassungen. Es wurde festgestellt, dass es nicht sinnvoll ist, von Schnottwil – Büetigen ohne Halt nach Lyss zu fahren. Die Gemeinde Lyss hat verlangt, dass der Bus via Bahnhof Busswil fahren soll. Dazu wurden Testfahrten durchgeführt. Leider nimmt die Fahrt von Schnottwil her zu viel Zeit in Anspruch. Deshalb wurde eine Variante gerechnet, bei der der Bus bereits in Diessbach umdreht. Dies wurde so der Regionalverkehrsplanung eingegeben. Das Bestreben der Gemeinde Lyss besteht darin, dass der Bus von Büetigen – Restaurant-Hotel Rössli via Bahnhof, bis hinauf in die Länggasse an den Bahnhof Lyss verkehrt. Fahrversuche wurden ebenfalls durchgeführt und die Länggasse ist passierbar. Der Vorteil mit einer Haltestelle am Bahnhof Busswil wird von den Gemeinden Diessbach und Büetigen unterstützt. Somit könnten Personen weiter mit der S3 in Richtung Biel aber auch Richtung Bern fahren. Diesbezüglich kann davon ausgegangen werden, dass auch die Nutzungsfrequenzen zunehmen werden. Der Entscheid der Regionalverkehrsplanung zu dieser Variante ist noch offen und muss abgewartet werden. Die Option beim Restaurant-Hotel Rössli, Busswil wieder hinauf auf die Hauptstrasse zu fahren wurde ebenfalls geprüft. Die Strecke wurde ebenfalls getestet und ist zeitlich etwas schneller, sofern beim Hirschen Kreisel kein Stau entsteht. Diese Variante wird jedoch von den Gemeinden Diessbach und Büetigen nicht unterstützt.



- 218 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse
Altes Schulhaus Herrengasse; Renovationsarbeiten
-

Hautle Agnes, BDP: Die Rednerin hat eine Frage zum alten Herrengasse Schulhaus. Wenn die Rednerin am Schulhaus vorbeigeht, fällt ihr auf, dass das Gebäude von aussen sehr ungepflegt, unrenoviert und alt aussieht. Die Rednerin möchte wissen, ob diese Feststellung bereits bekannt ist und ob allfällige Renovationen vorgesehen sind.

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Die Rednerin beantwortet die Frage von Agnes Hautle, BDP, betreffend Littering im Herrengasse Schulhaus. Das Thema wurde bereits am runden Tisch, welcher regelmässig zweimal jährlich stattfindet, besprochen. Die Schulleitung hat informiert, dass seither eine deutliche Verbesserung zu sehen ist. Die Kinder- und Jugendfachstelle hat zusammen mit den Jugendlichen ein Augenmerk darauf. Es wird auch gemeinsam für Ordnung gesorgt.

Hautle Agnes, BDP: Die Rednerin bedankt sich bei GR Junker Burkhard Margrit für die Beantwortung betreffend Herrengasse Schulhaus. Die Rednerin meinte jedoch nicht ein Abfallproblem, sondern, dass die Fassade alt und unsaniert aussehe. Die Kinder des Herrengasse Schulhauses sind nicht gemeint. Die Rednerin ist der Meinung, dass das schöne Gebäude gepflegt werden sollte. Der Rednerin ist ebenfalls aufgefallen, dass es rund um das Schulhaus viel sauberer aussieht.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Es ist leider so, dass betreffend Fassade beim alten Herrengasse Schulhaus, keine Sanierungen vorgesehen sind.

219 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Aschenbecher auf dem Gemeindegebiet

Hautle Agnes, BDP: Die Rednerin hat eine Frage zu den Aschenbechern in der Gemeinde Lyss, welche leider nicht vorhanden sind. In den letzten Jahren haben die umliegenden Gemeinden ihr Gemeindegebiet grösstenteils mit Aschenbechern ausgerüstet. Die Rednerin hat das Gefühl, dass dadurch viel weniger Zigarettenstummeln herumliegen. In der Gemeinde Lyss sind solche Zigarettenstummeln leider vermehrt auf Strassen und in Gärten anzutreffen. Die Lösung der Gemeinde Worben gefällt der Rednerin besonders gut. Die Rednerin möchte, dass das Anliegen geprüft wird.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner selbst hat das Thema bereits einmal bei der Abteilung Bau + Planung deponiert. Jedoch wurde davon abgesehen, da kein vernünftiges System gefunden werden konnte, welches auch tatsächlich benützt werden könnte. Es bleibt jedoch weiter auf der Liste. Der Redner selbst hat während den Ferien in Florida geeignete Aschenbecher gesehen und fotografiert, jedoch hier in der Schweiz keine ähnlichen gefunden. Falls heute Abend jedoch ein Konstrukteur anwesend ist, kann dieser sich beim Redner mit zwei drei Ideen melden. Das Anliegen ist auf jeden Fall deponiert.



220 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Kirchenfeldschulhaus, Ersatz für Spielplatz

Meister Katrin, SP: Vor einiger Zeit wurde der Spielplatz beim Kirchenfeldschulhaus geräumt. Der ganze Spielplatz war morsch und gefährlich und musste daher geräumt werden. Nun hat es dort kein Spielplatz mehr. Die Rednerin möchte wissen, ob dort nun innert nützlicher Frist etwas Neues vorgesehen ist und wenn ja was genau.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Spielplatz beim Kirchenfeldschulhaus musste aufgrund eines Ereignisses geräumt werden. Die Evaluierung für einen neuen Spielplatz läuft. Im Frühling 2016 sollte ein neuer Spielplatz entstehen. Die Zuständigkeit dafür liegt allerdings bei der Abteilung Bau + Planung.

221 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Kantonspolizei Bern; Stand Zusammenarbeit und Kosten

Schenkel Philippe, EVP: Im Bieler Tagblatt von Samstag, 05.12.2015 war der Bericht über die Kantonspolizei im Zusammenhang mit Konflikten über zu hohe Rechnungen zu lesen. Der Redner möchte diesbezüglich den aktuellen Stand der Gemeinde Lyss wissen.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Die Gemeinde Lyss ist daran, den Vertrag neu zu verhandeln. Geplant ist, dass der neue Vertrag an der GGR Sitzung im Mai 2016 zur Abstimmung vorliegt.

Verkehrsgrünflächen; Neugestaltung

Garó Heinz, EDU: Vor einem Jahr wurde an der Kappelenstrasse am Tulpenweg und vor zirka 3 – 4 Wochen beim Basler Haus sogenannte Verkehrsgrünflächen neu gestaltet. Der Redner ist sich nicht sicher, ob die Bezeichnung „Verkehrsgrünfläche“ ganz korrekt ist. Der Redner meint damit sogenannte Verkehrsberuhigungsflächen, Einspurinseln oder Randstreifen von Strassen. Bei all diesen Flächen wurde die Vegetation entfernt und die ganze Erdschicht abgetragen. Anschliessend wurden die Flächen mit einer Kiesschicht aufgefüllt und mit einer Vibrationsplatte verdichtet. Das solche Verkehrsgrünflächen keine hohe Vegetation ertragen, ist dem Redner bewusst und auch, dass solche Grünflächen möglichst pflegeleicht sein sollten. Der Redner bedauert jedoch, dass solche Flächen, welche ein hohes Potenzial für nährstoffarme und trockenliebende Pflanzen und Insekten haben, weichen müssen. Es handelt sich dabei zwar um Kleinstflächen, trotzdem ist der Redner der Meinung, dass gerade auch solche Flächen für die Artenvielfalt im Siedlungsgebiet sehr wichtig sind. Der Redner möchte wissen, ob in nächster Zeit weitere solche Flächen neu gestaltet werden. Sollte dies der Fall sein, möchte der Redner wissen, ob es nicht möglich wäre, auch bei solchen kleineren Flächen, die Pflanzen und Tierwelt zu berücksichtigen. Der Redner möchte wissen, wer für die Gestaltung der Flächen verantwortlich ist. Der Redner ist überzeugt, dass in der Abteilung Bau + Planung MitarbeiterInnen sind, welche ganz genau wissen, wie solche Flächen gestaltet werden können, dass diese auch den Ansprüchen, welche der Redner genannt hat, gerecht werden. Die Gemeinde Lyss verfügt auch über eine Fachgruppe Landschaft, in welcher ebenfalls Spezialisten tätig sind und ebenfalls über eine mögliche Gestaltung Bescheid wissen. Der Redner hat sich als Präsident des Natur- und Vogelschutzvereins in Lyss, eingesetzt. Dem Redner ist es ein Anliegen, dass die Natur im Siedlungsraum nicht ganz vergessen wird.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Grünflächen wurden nicht gross und umfangreich geändert. Die Umgestaltungen betreffen teilweise auch die Verkehrssicherheit wie z.B. eine Veränderung einer Einspurstrecke. Beim Basler Haus ging es darum, den Zugang und die Sicht zu den Läden und umgekehrt zu verbessern. Die Neugestaltung des Marktplatzes ist in Planung. Auch dort werden die ökologischen Anliegen aufgenommen. Dasselbe passiert auch an der Bielstrasse. Kleinere Umgestaltungen sind keine vorgesehen, sondern eher Grössere, wie an der Bielstrasse. Die Ökologie ist in der Planung vorgesehen und wird in der Gestaltung berücksichtigt. Verantwortlich sind Verschiedenste, wie auch AnwohnerInnen, welche oftmals mit anderen Anliegen auf die Gemeinde Lyss zukommen. Dabei wird versucht die Balance zu halten und allen eine geeignete Lösung vorzulegen.

Weg zum Friedhof; Sitzbänke

Eugster Lorenz, Grüne: Der Redner wurde von Personen angesprochen, welche nicht mehr ohne Halt zum Friedhof Lyss laufen können. Die Sitzbänke wurden scheinbar entfernt. Der Redner möchte nun wissen, wieso die Sitzbänke entfernt wurden. Werden die Sitzbänke im Winter grundsätzlich entfernt oder ist es wegen dem Unterhalt? Falls die Sitzbänke im Winter grundsätzlich entfernt werden, möchte der Redner wissen, ob es nicht möglich wäre, zumindest die Bänke gegen den Friedhof und am Lyssbach, stehen zu lassen. Es gibt immer mehr Leute, welche nicht mehr ganz so schnell unterwegs sind.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner kann die Frage betreffend der Sitzbänke nicht beantworten. Das Anliegen wird aufgenommen und die Beantwortung wird erfolgen.

**Mitteilungen; Ratspräsidium
Ratspräsident; Mitteilungen**

Häni Patrick, Ratspräsident, SVP: Zur Vereinfachung der Protokollführung, bitte die Voten per E-Mail der Abteilung Präsidiales, Weber Daniela, zustellen. Auf den Tischen ist eine Umfrage

betreffend den Sitzungsunterlagen. Die Umfrage bitte ausfüllen und abgeben. Falls die Unterlagen in Papierform gewünscht werden, so heisst es nicht, dass diese nicht online verfügbar sind. Dazu muss jedoch die Datenschutzerklärung unterschrieben werden. Die Schokoladenkäfer auf den Tischen sind von Weber Daniela. Nicht nur der Redner hat heute die letzte Sitzung als Ratspräsident, sondern auch Daniela Weber – Akklamation.

Bitte um Eintragung in der Präsenzliste. Der Nachfolger von Affolter Bruno wird per 01.01.2016 Michel Daniel. Der Ratspräsident hat alle per E-Mail am Freitag, 18.12.2015 zu einem Glas Glühwein im Wylade Lyss eingeladen. Der Ratspräsident bittet um Anmeldung.

225 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Jahresrückblick Gemeindepräsident

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das Jahr 2015 ist fast vorbei. Der Redner erlaubt sich einen kurzen Rückblick und einen Ausblick für das nächste Jahr. Politisch ist das zweite Jahr der Legislatur von 2014 – 2017 vorbei. Vieles wurde in diesem Jahr in Lyss / Busswil von verschiedenen „Akteuren“ realisiert, umgesetzt, diskutiert, verhandelt, gebaut, verfügt und gefeiert. Traditionelle Anlässe fanden statt wie: Fasnacht, Berner Rundfahrt, Lyssbachmärit, Ciné Happening, Kultur Tour, Multikultifest, Wintermärit. Dem Redner ist wichtig, dass in der Gemeinde immer etwas läuft. Auch ausserordentliche Anlässe wie 125 Jahre SPT Roth, 50 Jahre Kartbahn und 20 Jahre Loly wurden gefeiert.

Der Redner hat noch eine kurze, ungeordnete und nicht abschliessende Auflistung von Ereignissen:

- Genehmigung Rad- und Fussweg in Industrie Nord
- Baulandverkäufe (Familie Stucki und Jaggi)
- Bauabteilung mit Mobililty, neu steht ein Elektroauto zur Verfügung
- GGR-Entscheid für neuen Werkhof im Industrie Süd
- Überbauung Kappelacher in Busswil läuft auf Hochtouren
- GEVER etabliert sich
- Grubenplanung / Abbau sofort begonnen
- Zwei neue Kreisel bei Autogarage Zwahlen sind im Bau
- NESPOLY wird realisiert / Gemeinde steuert Fr. 300'000.00 bei
- KUFA neuer Vorplatz
- Fahrende in Lyss beschäftigen uns mehrmals
- Verabschiedung Schulreglement mit neuem Schulmodel 3b
- Überbauung Gerber Areal läuft auf Hochtouren
- Planung Sanierung Bielstrasse laufen auf Hochtouren
- Wärme Lyss Nord kurz vor Realisierung
- Fertigsanierung Busswilstrasse
- Zelte für Asylsuchende beim Durchgangszentrum Kappelen
- Überbauung Stigli Spinsmatt – ein neues Quartier entsteht in rasantem Tempo
- 9. Relyef am Lyssbach realisiert(„Lyssbachmärit“ / akkustisch mit Achim Parterre)
- Hochwasserschutz und Renaturierungsmassnahmen im Grien werden gestartet
- Treffen mit Quartierleuten / Nachbargemeinden
- Stiftung Historische Bahnanlage kauft Gelände bei Lokomotive
- Zusammenkunft mit Seelandcenter/Hirschenmarkt/Latour/Ladengruppe
- usw.



Mit andern Worten, es hat sich vieles bewegt und viel läuft sehr gut in Lyss und Busswil. Der Redner bedankt sich bei allen, die sich in irgendeiner Form für das Wohl von Lyss eingesetzt haben. Der Redner stellt fest, dass es uns hier in Lyss und in der Schweiz immer noch sehr gut geht. Wir haben Glück, in einem solchen Land und Gemeinde zu leben. Dafür sollten wir ruhig dankbar sein, denn es ist nicht selbstverständlich.

Es gehört auch zum Leben, dass man im 2015 nicht nur Schönes sondern auch Trauriges erleben musste. Manche haben in diesem Jahr geliebte Personen verloren, die nun fehlen. Der Redner bittet die Anwesenden für die Totenehrung kurz aufzustehen und mit einer Schweigeminute den im Jahr 2015 Verstorbenen zu gedenken.

In finanzieller Hinsicht hat die Gemeinde Lyss sicher eine bessere Situation. Aber der eingeschlagene Weg muss konsequent weiter gegangen werden. Es ist zu hoffen, dass unser Wirtschaftsstandort sich weiterhin in der Welt behaupten kann. Das heisst, es müssen alle mithelfen den Wirtschaftsstandort zu stärken und gute Grundbedingungen schaffen, um diesen zu erhalten.

Das grosse Wachstum von Lyss stellt die Gemeinde vor neue Herausforderungen. Der Redner ist immer noch überzeugt, dass die Gemeinde Lyss mit ihrer Infrastruktur dieses Wachstum bewältigen wird, wenn zusätzlich die nötigen Massnahmen ergriffen werden wie z.B. neuer Schulraum.

Wenn sich der Redner die Flüchtlingsströme ansieht und auch hier in Lyss die Auswirkungen miterlebt, wird dies sicher eine der grössten Herausforderung in der Schweiz sein. Der Redner stellt sich unzählige Fragen: Was geschieht mit diesen Flüchtlingen? Werden Sie jemals wieder zurück gehen?

Die Gemeinde kann dazu nur wenig mitreden. Aber in dieser Sache erwartet der Redner von der nationalen Politik klarere Aussagen. Was wird geleistet, was nicht, was wird toleriert und welche Anforderungen werden punkto Integration von diesen Gästen unbedingt gefordert. Der Redner ist überzeugt, dass diese Herausforderungen gemeistert werden. Dazu müssen aber alle zusammenstehen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Die Gemeinde Lyss soll weiterhin aktive Vorzeige-Gemeinde sein und sich als attraktives Regionalzentrum behaupten. Deshalb ist es wichtig, den Weitblick zu behalten und zukunftsorientiert zu bleiben. Die Gemeinde Lyss soll Farbe bekennen und auch nach unkonventionellen Wegen suchen und sich auf die Sache und das Wesentliche konzentrieren.

Der Redner bedankt sich bereits jetzt für die Unterstützung die im Jahr 2016 geleistet wird.

Der Redner bedankt sich beim GR, GGR den Abteilungsleitenden und dem Personal. Alle haben gute Arbeit geleistet. Der Dank geht ebenfalls an den GGR-Präsidenten Häni Patrick, welcher die Arbeit sehr gut gemacht hat. Der Dank gilt weiter der Presse und dem Loly sowie den ZuhörerInnen, speziell Sieber Beat und Marti Hans – die beiden waren immer anwesend und hätten eigentlich einen Preis verdient! Ein Dankeschön allen MitbürgerInnen die sich in konstruktiver Arbeit und mit Herzblut für die Gemeinde Lyss einbringen und Verantwortung übernehmen. Der Redner wünscht allen schöne Festtage und ein gutes Jahr 2016 und beste Gesundheit.

226 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Jahresrückblick Ratspräsident

Häni Patrick, Ratspräsident, SVP: Nun ist es soweit und das Amtsjahr als Präsident neigt sich dem Ende zu. Für den Redner war es ein sehr eindrückliches Jahr und irgendwie habe es sich doch noch gut angehört den „politisch höchsten Lysser“ zu sein. Für den Redner war es eine sehr interessante und vor allem aber lehrreiche Zeit gewesen, welche ihn mit Sicherheit für den Rest seines Lebens wieder ein wenig mehr geschliffen habe. Angefangen hat das Jahr mit einem Witz, welcher dem Redner sogleich einen nicht ganz netten Leserbrief eingebracht hat. Von null auf hundert direkt in die Leserkolumne der Zeitung. Als persönliches Highlight erwähnt der Redner seine 1. August-Rede, welche er im Hutti über den Dächern von Lyss halten durfte. Leider regnete es den ganzen Tag und es fanden nicht wirklich viele Personen den Weg auf das Hutti. Allerdings umso bemerkenswerter Diejenigen, die dem Regen trotzten.

Der Redner hatte sich persönlich ganz klar zwei Ziele gesetzt, die Sitzungen kurz zu halten und seinem Naturell treu zu bleiben und sich ab und zu einen Spruch zu erlauben. Aus der Sicht des Redners sind diese Ziele ganz klar erfüllt worden. Zur Feier des Tages hat sich der Redner heute Abend auch eine Krawatte umgebunden, da er in diesem Jahr so oft auf seine Bemerkung, dass er nicht der Krawattenträger sei, angesprochen wurde. Der Redner erwähnt jedoch klar, dass die Arbeit nur gut gemacht werden kann, wenn der nötige Rückhalt und Support vorhanden ist. Diesbezüglich bedankt sich der Redner beim ganzen Rat für das gute Mitmachen, dem LA für die Vorbereitungen, der Partnerin, welche in diesem Jahr auch hin und wieder zurückstecken musste, Marti Daniela für die gute Protokollführung und Strub Daniel und Weber-Werro Daniela für die professionelle Arbeit, welche sie das ganze Jahr hindurch leisten. Klar ist

es deren Job, jedoch kann die Arbeit auf verschiedene Weisen ausgeführt werden und die beiden haben sehr gute Arbeit geleistet. Vielen Dank. Der Redner wünscht seinem Nachfolger, Bourquin Hans Ulrich alles Gute und wünscht ihm, dass auch er seine Ziele ebenfalls erreichen kann und die Höhenluft auf der Bühne einsaugen kann, wie der Redner dies getan hat! Der Redner wünscht allen eine schöne Adventszeit.

Grosser Gemeinderat Lyss

Patrick Häni
Präsident

Daniela Weber
Sekretärin

Daniela Marti
Protokollführerin

